



Bekanntmachung

Markt Lauterhofen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Große Leite“ für die FINr. 2105 – Gemarkung Pettenhofen mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB des Antragstellers Windpower GmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Solarpark Große Leite" sowie die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in diesem Bereich im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurnummer 2105, Gemarkung Pettenhofen, Markt Lauterhofen, Landkreis Neumarkt i.d. OPf. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von etwa 4 ha.



Übersicht Lage des Vorhabens (ohne Maßstab)

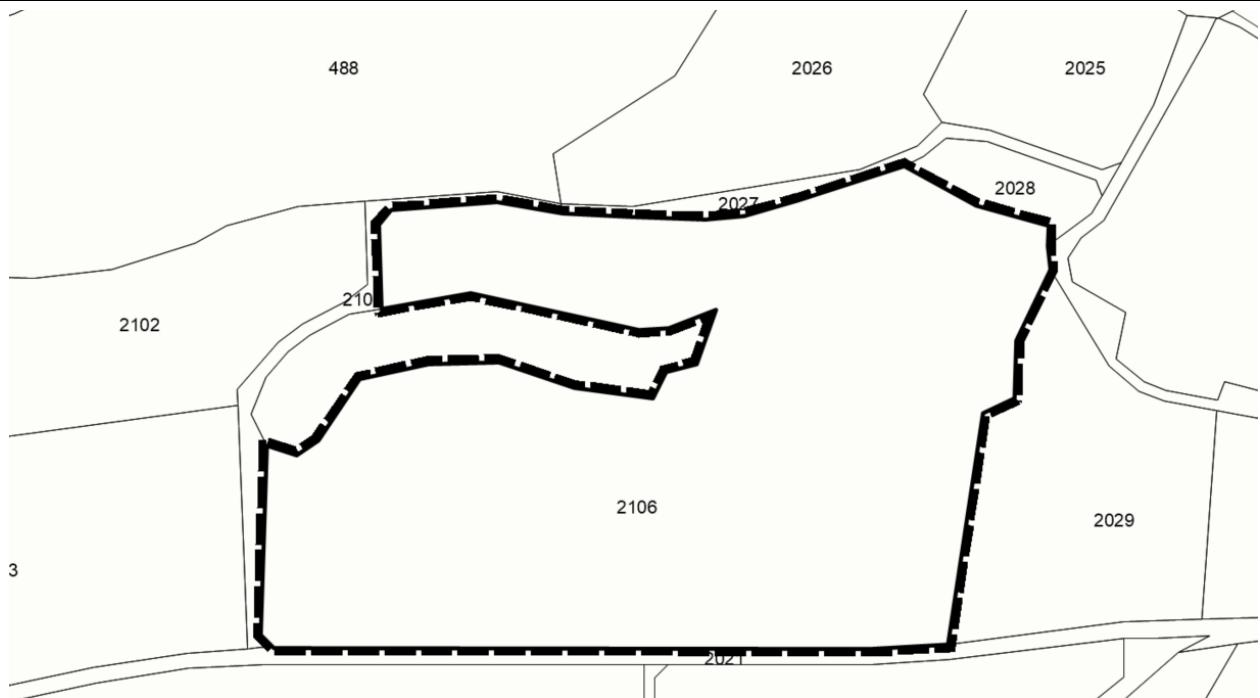


Abb. Geltungsbereich nicht maßstäblich

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks. Mit der geplanten Photovoltaikfreiflächenanlage kann das Ziel von Bund und Land unterstützt werden, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der zukünftigen Energiebereitstellung deutlich auszubauen und hierdurch den CO₂-Ausstoß zu verringern. Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Produktion elektrischer Energie liegen im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit (§ 2 EEG).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13.11.2025 außerdem die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Große Leite" und die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich in der Fassung vom 10.10.2025 gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Vorentwürfe sind einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

12.01.2026 bis einschließlich 13.02.2026

über die Homepage der Gemeinde Lauterhofen unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Zusätzlich können die Planunterlagen in der Gemeinde Lauterhofen, Einwohnermeldeamt, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen während der folgenden üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden:

- Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Montag: 13:30 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr

Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können telefonisch sowie per E-Mail (info@lauterhofen.de) geklärt werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich in der Verwaltung der Gemeinde Lauterhofen abgegeben werden oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Lauterhofen, 08.01.2026



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister